

Neuigkeiten aus der Kommunalpolitik Februar 2025

Haushalt 2025

Überblick

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 den Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen. Dieser sieht im Ergebnishaushalt ein Volumen von 57,2 Mio. Euro sowie ein Defizit von 4,6 Mio. Euro vor. Auf Cash-Flow-Ebene gelingt es, im Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss auszuweisen und auf die Aufnahme zusätzlicher Kredite zu verzichten. Die Fortführung der Haushaltskonsolidierung ist daher weiter das Gebot der Stunde. Die Gemeinde wird sich noch mehr auf ihre Pflichtaufgaben konzentrieren, Prioritäten setzen und die Kostendeckungsgrade von Angeboten verbessern müssen.

Negativ wirkte sich im Jahr 2025 auf der Ausgabeseite die erneut um 2 Prozentpunkte gestiegene Kreisumlage aus. Zusammen mit der bereits im Jahr zuvor erfolgten Anpassung belaufen sich die Mehrausgaben hierfür auf rund 2,5 Mio. Euro pro Jahr. Ein Grund für die Erhöhung der Kreisumlage, neben den gestiegenen Ausgaben im Sozialbereich, sind die Defizite der Kliniken des Landkreises Lörrach, die im Jahr 2023 und 2024 Verluste von 35 Mio. und 28 Mio. Euro erwirtschafteten. Da sich der Landkreis hauptsächlich über die Kreisumlage der Städte und Gemeinden finanziert, wurde daher vom Kreistag der Hebesatz deutlich erhöht, was zu der dargestellten Mehrbelastung führt. Hinzu kommen der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sowie die allgemeinen Kostensteigerungen. Auf der Einnahmeseite muss weiterhin von einem niedrigeren Gewerbesteueraufkommen ausgegangen werden.

Die bereits durchgeführten Konsolidierungsanstrengungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite wurden von den Mehrbelastungen überkompensiert. Grundsätzliches Problem der Städte und Gemeinden ist, dass Bund und Land einerseits immer mehr Pflichtaufgaben vorgeben, etwa den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz oder ab 2026 den Rechtsanspruch für eine Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich. Am Beispiel der Ausgaben für Krippe, Kita, Mensen und Schülerbetreuung soll dies illustriert werden: Allein das Defizit aus dieser vier Bereichen schlug vergangenes Jahr im Haushalt der Gemeinde mit 8,9 Millionen Euro zu Buche. Die Elternbeiträge, Gebühren und Landesförderung sind darin bereits berücksichtigt. So erfreulich es ist, als eine der wenigen Städte und Gemeinden eine nahezu vollständige Bedarfsdeckung im Kita-Bereich zu haben, gesunde Mittagessensverpflegung sowie familienfreundliche Angebote bei der Schülerbetreuung: Diese Aufgaben- und Ausgabensteigerung droht eine Gemeinde zu erdrücken!

Das im Grundgesetz eigentlich vorgegebene Konnexitätsprinzip, wonach bei einer Aufgabenübertragung auch die finanziellen Ressourcen zur Aufgabenerfüllung bereit zu stellen sind, wird regelmäßig verletzt. In den zurückliegenden Jahren positiver gesamtwirtschaftlicher Entwicklung wurde diese Entwicklung durch höhere Steuereinnahmen übertüncht. Die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen kommt nun, da die Wirtschaft stagniert, aber immer stärker zum Vorschein. 85 Prozent der Städte und Gemeinde in Baden-Württemberg werden im laufenden Jahr ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Die Städte, Gemeinden und Landkreise sind an der finanziellen und personellen Belastungsgrenze angekommen. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf! Trotzdem muss auch die Gemeinde selbst weiter ihre Hausaufgaben machen und die Konsolidierungsanstrengungen forcieren. Entsprechend wird die Haushaltsstrukturkommission ihre Arbeit fortsetzen.

Im Jahr 2025 beschränkt sich die Gemeinde angesichts der Haushaltssituation auf die Fertigstellung laufender Projekte wie die Sanierung der Wyhlener Rathäuser und des Feuerwehrgerätehauses sowie

der Entwicklung von Sanierungskonzepten für die vorhandene Infrastruktur, um auf dieser Basis Fördermittel einwerben zu können.

Übersicht zentraler Projekte im Haushalt 2025

• Fertigstellung Sanierung Rathäuser Wyhlen	710.000 Euro
• Notunterkunft Obdachlosenunterbringung	550.000 Euro
• Sanierung Treppenhaus Emilienpark	500.000 Euro
• Fertigstellung Sanierung Feuerwehr/Brandschutz Haus der Begegnung und Sanierungskonzept	500.000 Euro
• Unterführung Rheinstraße B34neu (Anteil Gemeinde)	390.000 Euro
• Nahwärmeanschluss HdB/Zielmattenhalle/Bärenfelsschule	250.000 Euro
• Planung Erweiterung Lindenschule	200.000 Euro
• Umbau Klassenzimmer Altbau Bärenfelsschule	190.000 Euro
• Kostenanteil Erweiterung/Neubau Tierheim Rheinfelden	150.000 Euro
• Verwaltungsdigitalisierung, Einführung E-Akte	150.000 Euro
• Strategischer Grunderwerb	80.000 Euro
• Einführung Energiemanagement	65.000 Euro
• Möblierung Rathaus Rheinfelder Straße 19	60.000 Euro
• Erneuerung Beckensteuerung Freibad	50.000 Euro
• Konzeptentwicklung Sanierung Freibad	50.000 Euro
• Ersatz Pritschenwagen Technische Betriebe	55.000 Euro
• Traktor für Hochwasserschutzmaßnahmen im Wald	55.000 Euro
• Einführung Parkraumbewirtschaftung	50.000 Euro
• Planungskosten Elektrifizierung Hochrheinbahn (Anteil Gemeinde)	48.000 Euro
• drei Mulden für Technische Betriebe	45.000 Euro
• IT-Sicherheitskonzept	45.000 Euro
• Ersatzbeschaffung Prüfgerät Feuerwehr	40.000 Euro
• Pool für Spielplatzgeräte (Ersatzbeschaffungen)	40.000 Euro

Umsetzung Grundsteuer-Reform

Im November 2024 beschloss der Gemeinderat mit einer Hebesatz-Satzung die zukünftigen Hebesätze der Gemeindesteuern. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt zukünftig 485 v.H. (bisher 300 v.H.). Der Hebesatz der Grundsteuer B wird bei 310 v.H. festgesetzt (bisher 485 v.H.). Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 390 v.H. Mit dem Hebesatz für die Grundsteuer B verfolgt die Gemeinde das Ziel, einen möglichst aufkommensneutralen Hebesatz festzusetzen. Wichtig ist aber, dass sich der Begriff der Aufkommensneutralität auf die aggregierten Einnahmen der Grundsteuer A und B auf Ebene der Gemeinde bezieht. Für einzelne Eigentümerkategorien (Einfamilienhaus, Geschosswohnungen, Gewerbe) kann es zu erheblichen Verteilungswirkungen kommen. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss, dies liegt an der Systematik, für die sich das Land Baden-Württemberg als Gesetzgeber bei der Umsetzung der Grundsteuerreform entschieden hat.

Tendenziell werden durch das in Baden-Württemberg gewählte Modell Eigentümer von Einfamilienhäusern belastet, Eigentümer von Wohnungen und Gewerbegrundstücken entlastet. Zu beachten sind die Zuständigkeiten: Für die Festsetzung von Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag ist das jeweilige Finanzamt der Ansprechpartner. Widersprüche, die sich auf die Erhebung der Grundsteuer beziehen sind daher ausschließlich direkt an das Finanzamt zu richten.

Die Gemeinde legt nur den örtlichen Hebesatz fest und erhebt die konkret festgesetzte Jahresgrundsteuer. Bis zur Entscheidung über den Widerspruch bleibt der Steuerbescheid gültig. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. In diesen Tagen werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 verschickt. Für Fragen zu den die Gemeinde betreffenden Themen hat der Fachbereich Finanzen eine Hotline eingerichtet, welche unter 07624/32414 erreichbar ist, alternativ per Mail unter grundsteuer@grenzach-wyhlen.de.

Doppel-Jubiläum „50 Jahre Grenzach-Wyhlen und 750-Jahre Grenzach“

Im Jahr 2025 jährt sich der Zusammenschluss von Grenzach und Wyhlen zum 50. Mal. Zudem feiert Grenzach 750-jähriges Jubiläum. Über das ganze Jahr verteilt sind hierzu viele Veranstaltungen und Aktionen geplant. Auf der Homepage der Gemeinde findet sich eine Zusammenstellung der kulturellen, musikalischen und sozialen Höhepunkte. Für beide Anlässe wurde außerdem jeweils ein Logo erstellt. Besondere Höhepunkte des Doppeljubiläums werden am 10. Mai der offizielle Festakt, ein Bürgerfest am 12. und 13. Juli sowie ein Weinfest am 13. und 14. September bilden. Am 10. Oktober gibt es mit zusammen mit dem Handwerker- und Gewerbeverein zudem eine Neuauflage des Gartenstraßenfestes mit Einweihung der neuen Wyhlener Ortsmitte.



Sperrung Hochrheinhalle aufgrund Wasserschadens mit Schimmelbildung

Die Hochrheinhalle muss aufgrund eines Wasserschadens mit Schimmelbildung mit sofortiger Wirkung gesperrt werden. Anfang Januar wurde an einer Stelle eine Absenkung des Hallenbodens festgestellt. Nach Freilegung des Bereichs waren Nässe und Feuchtigkeit auf der Ebene des Füllmaterials sowie starke Schimmelbildung erkennbar. Die Gemeinde hat daraufhin den Schaden ihrer Versicherung gemeldet und einen Sachverständigen hinzugezogen. Der Boden wurde an mehreren Stellen geöffnet, wobei dasselbe Schadensbild zum Vorschein kam. Aufgrund der Großflächigkeit des Schadens und der Schimmelbildung riet der Sachverständige zur sofortigen Schließung der Halle.

Die Gemeinde weiß um die Bedeutung der Hochrheinhalle für Schul- und Vereinssport sowie für Veranstaltungen. Angesichts des Befunds war die Sperrung aber leider ohne Alternative. Die Gemeinde als Betreiber der Hochrheinhalle trägt hier Verantwortung für die Nutzerinnen und Nutzer. Erfreulich ist, dass es gelungen ist, für weitgehend alle Nutzerinnen und Nutzer Alternativen in anderen Hallen zu finden. Teilweise haben Vereine solidarisch Übungsstunden zusammengelegt, um Kapazitäten in anderen Hallen zu schaffen, die außerdem auch an Samstagen sowie zu Randzeiten freigegeben werden. Ein Dankeschön auch an den Turnerbund, der seine vereinseigene Halle vormittags für den Schulsport der Lindenschule zur Verfügung stellt! Auch für die in der Hochrheinhalle geplanten Veranstaltungen, wie etwa die Fasnacht, konnten zwischenzeitlich Lösungen gefunden werden.

Derzeit läuft die detaillierte Untersuchung des Schadens und des Umfangs der Kontamination sowie die Suche nach der Ursache des großflächigen Eindringens von Wasser. Basierend auf den Ergebnissen wird der Fachbereich Bauen in Abstimmung mit Versicherung und Sachverständigen die weitere Vorgehensweise ausarbeiten sowie ein Sanierungskonzept erstellen. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen kann eine Aussage darüber getroffen werden, wann die Hochrheinhalle wieder genutzt werden kann. Die Gemeinde arbeitet mit Hochdruck an der Thematik, das Ganze wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Besuch der Sternsinger im Grenzacher Rathaus

Zu Beginn des neuen Jahres die Sternsinger traditionell auch das Grenzacher Rathaus besucht und die Botschaft von der Geburt Christi sowie den traditionellen Segen „Christus mansionem benedicat - Gott segne dieses Haus“ überbracht. Bürgermeister Dr. Tobias Benz freute sich sehr über den Besuch und lud die Sternsinger und ihre Begleiter im Anschluss an ihre Lieder und Texte zu einem Stück Dreikönigskuchen ein. Herzlichen Dank an die insgesamt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, die Gruppenbegleiter sowie das Organisationsteam.



Hinter der Vorbereitung und Durchführung der dreitägigen Sternsingeraktion stecken viel ehrenamtliche Arbeit und Herzblut. In diesem Jahr stand die Sternsingeraktion des Kindermissionswerks, unter dem Motto „Erhebt Eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“. In unserer Gemeinde konnten über 12.000 Euro Spendengelder gesammelt werden – ein hervorragendes Ergebnis!

Neujahrsempfang verpasst?

Die Aufzeichnung des Neujahrsempfangs der Gemeinde kann auf dem YouTube-Kanal (youtube.com/@gemeindegrenzach-wyhlen) sowie auf der Facebook-Seite (facebook.com/gemeindegrenzachwyhlen) der Gemeindeverwaltung angeschaut werden. Die Neujahrsansprache von Bürgermeister Dr. Tobias Benz sowie eine Fotonachlese ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.



Wussten Sie schon?

Weitergehende Informationen zu wichtigen kommunalpolitischen Projekten finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelle Projekte“ sowie im Ratsinformationssystem, das auch alle Vorlagen für die öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen enthält. Alle Ausgaben des Newsletters „Neuigkeiten aus der Kommunalpolitik“ sind ebenfalls auf der Homepage unter „Aktuelles“ abrufbar.